

**11733/AB**  
**= Bundesministerium vom 24.10.2022 zu 12057/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.614.062

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12057/J-NR/2022 betreffend Folgeanfrage:  
Überfällige Umsetzung von qualitätsvoller sexueller Bildung in Schulen, die die  
Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen am  
26. August 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen  
wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wann genau wird das Akkreditierungsverfahren starten?*
  - a. *Wenn Sie keinen Startzeitpunkt nennen können: Wird es noch im Jahr 2022 starten?*

Das Verfahren zur Qualitätssicherung externer Angebote wird im Jahr 2022 starten.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Aus welchen konkreten Gründen erfolgte der Start nicht, wie in der Anfragebeantwortung 9383/AB angekündigt, „im Laufe des Sommersemesters 2022“?*
- *Wenn genau wird die, in der Anfragebeantwortung 11166/AB angekündigte, „Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von externen Angeboten“ fertig gestellt und veröffentlicht?*

Die finale Abstimmung zur Einrichtung einer Geschäftsstelle bzw. zu deren Aufbau und Organisation sowie zum Ablauf des Qualitätssicherungsprozesses ist derzeit im Laufen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie genau wird das Akkreditierungsverfahren anlaufen?*
  - a. *Wann und wie genau werden die betroffenen Vereine kontaktiert und zur Teilnahme am Verfahren eingeladen?*
  - b. *Werden neue Vereine laufend, also jederzeit die Möglichkeit haben, am Qualitätssicherungsverfahren teilzunehmen?*

- *Werden akkreditierte Vereine und Anbieter\*innen regelmäßig überprüft werden oder reicht eine einmalige Teilnahme am Akkreditierungsverfahren aus?*

Mit Einrichtung der Geschäftsstelle im Jahr 2022 soll das Verfahren anlaufen, startend mit einem Call zur Einreichung über eine Webapplikation geben. Ein nur einmalig durchgeführtes Prüf- und Bewertungsverfahren ist nicht vorgesehen, vielmehr ein regelmäßiges Monitoring; insbesondere bei Beschwerden wird eine erneute Qualitätssicherung durchgeführt.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wie weit ist, in der Anfragebeantwortung 11166/AB angekündigte, die „Etablierung einer Geschäftsstelle“ fortgeschritten?*
- Wo genau wird diese Geschäftsstelle angesiedelt werden?*
  - Wird der Betrieb dieser Geschäftsstelle ausgeschrieben worden? Wenn nein, warum nicht?*
  - Mit welchen finanziellen Mitteln wird diese Geschäftsstelle ausgestattet werden?*
- *Wie weit ist, in der Anfragebeantwortung 11166/AB angekündigte, die „Implementierung eines Expertinnen- und Experten-Pools“ fortgeschritten?*

Die Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung einer Geschäftsstelle sowie die Implementierung eines Expertinnen- und Experten-Pools sind in der finalen Abstimmung.

Zu Frage 8:

- *Von welcher Stelle oder welchem Anbieter wurde die, in der Anfragebeantwortung 11166/ AB angesprochene Webapplikation gestaltet?*
- Welche Kosten sind für die Erstellung dieser Applikation angefallen?*

Für die Gestaltung der Webapplikation wird von der Firma SIB Vision GmbH durchgeführt. Die Kosten betragen insgesamt EUR 50.172,--.

Wien, 24. Oktober 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

